



BEITRAGSORDNUNG

STAND: 12.08.2021

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Die GERMAN DATACENTER ASSOCIATION, im nachfolgenden GDA genannt, erhebt erstmals zum Jahr 2018 einen Mitgliedsbeitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.

Der Jahresbeitrag beträgt 2.500 € und ist jährlich im Voraus zu entrichten. Dies gilt für alle ordentlichen Mitglieder nach §3 Satzung GDA.

Der Jahresbeitrag für öffentliche Einrichtungen, Institutionen sowie Bildungseinrichtungen, die nicht Gewinn orientiert sind, beträgt 240 € und ist jährlich im Voraus zu entrichten.

Der Jahresbeitrag für persönliche Mitglieder beträgt 120 € und ist jährlich im Voraus zu entrichten.

Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit.

§ 2 Partnerbeiträge

Der Jahresbeitrag einer Partnerschaft beträgt mindestens 5.000 € und ist jährlich im Voraus zu entrichten.

Der Jahresbeitrag einer Premiumpartnerschaft beträgt mindestens 15.000 € und ist jährlich im Voraus zu entrichten.

Grundsätzlich ist es möglich, die Partnerschaftsbeiträge auch als Naturalleistung zu erbringen.

Über Art und Umfang entscheidet der Vorstand.

Frankfurt, 2. Februar 2018